

Katholisches Bezirksbüro
Main-Taunus

Hofheim am Taunus
12. Mai 2022

Beschluss 13. Sitzung BSR Main-Taunus in der XIV. Amtszeit, 12.05.2022

Beratung zu „Regionalität incl. Regional- und Fachzentren und Leitungsstruktur im Bistum“

Der BSR-Main-Taunus erkennt im vorliegenden „**Regionenmodell**“ interessante wie auch erst noch zu konkretisierende Ansätze für die zukünftige Gestalt von Kirche jenseits von Territorialpfarrei und Bistumsebene.

Für eine weitere Beratung plädiert der BSR dafür:

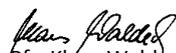
1. Das Modell konsequent aus der Zielbestimmung zu entwickeln, dass Kirche auf dieser Ebene da ist:
 - *Bedarfe, Herausforderungen und Chancen regional geprägter Lebenswelten aufzuspüren und aufzugreifen.* [Damit wird eine spezifische Beauftragung nach außen in die Gesellschaft hinein ausgesprochen bzw. Kirche auf dieser Ebene darauf ausgerichtet, konsequent von den Bedingungen regional geprägter Gesellschaft her zu denken.]
 - *Für eine verbindliche und wirkungsorientierte Zusammenarbeit kirchlicher Akteure in der Region zu sorgen.* [Damit wird eine spezifische Beauftragung nach innen hinsichtlich der Kultur des Miteinanders kirchlicher Pfarreien, Einrichtungen und Mitarbeiter*innen formuliert. Damit ist allen Beteiligten vorgegeben, die Kräfte und Kompetenzen zu bündeln und gemeinsame Anliegen miteinander umzusetzen.]
 - *Auf der Grundlage eines in der Region gemeinsam entwickelten Entwicklungskonzepts mit strategischen Zielen und pastoralen Grundentscheidungen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu wirken.* [Damit wird für eine deutliche Verschränkung von Region und Pfarreien gemäß Option 1 plädiert, welche neben dienstrechtlichen und arbeitspraktischen Aspekten auch auf den Bedarf der Entwicklung einer Kultur des Miteinanders hinweist.]
2. Eine derart ausgerichtete „Kirche der Region“ bedarf einer fachkompetenten und über maßgebliche Ressourcen verfügenden Ausstattung.
 - Zu konkretisieren bleibt in der weiteren Beratung erst noch, wo und wie neben einem Leitungsteam bereits bestehende / zukünftig benötigte personelle Ressourcen (z.B. Referenten) so verortet werden, dass eine verbindliche Zusammenarbeit sichergestellt ist. Diese Zuordnungsfrage, welche ja keine primär auf den Dienstort bezogene ist, wird aktuell noch als Leerstelle wahrgenommen.
 - Zur Professionalisierung kontinuierlicher Entwicklung wie zur Sicherstellung von Verbindlichkeit in der Region wird Option 2 (Zuweisung von Ressourcen aller Akteure einer Region an die Leitung der Region; Regionen mit eigenständiger Rechtspersönlichkeit) als wesentliches Steuerungselement befürwortet.

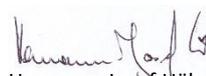
3. Strategisch-inhaltliche Weichenstellungen sowie die Budgetplanung werden vom Leitungsteam zusammen mit einem synodal gewählten Fachrat getroffen, dessen Zusammensetzung auf Grundlage *fachlicher Expertise* erfolgt (wie z.B. Finanzen, HR, Recht etc.). Eine Wahl des Leitungsteams auf 5 Jahre wird befürwortet, eine Befristung auf maximal eine Wiederwahl wird kritisch gesehen.
4. Eine personelle Verortung regionaler Leitung innerhalb der Bistumsleitung kann dem Bistum auf der Grundlage der obigen Zielbestimmung von „Kirche der Region“ dauerhaft kirchenentwicklerische Potentiale sichern. Die Einbindung einer der beiden Leitungspersonen in diözesane Gesamtverantwortung und die neue Verantwortung gegenüber den Pfarreien und Akteuren der Region bedingen zugleich, dass das Leitungsteam in der Region mindestens 200% BU umfassen muss.
5. Aufgrund der Zielbestimmung von „Kirche der Region“ (siehe 1.) sowie vor dem Hintergrund von Sozialdaten¹ zum Hochtaunus / Main-Taunus / Stadt Frankfurt am Main votiert der BSR für die Untergliederung des Bistums in fünf Regionen bzw. für eine Verschmelzung der Bezirke Hochtaunus und Main-Taunus.
6. Die Stärkung der neu aufgestellten mittleren Ebene „Kirche der Region“ setzt voraus, dass eine zukünftige Ressourcenausstattung mindestens auf dem aktuellen Niveau bestehen bleibt und Einsparungen nicht auf regionaler Ebene erfolgen.
7. Die etablierten Kooperationen zwischen regionalen Caritasverbänden und der Amtskirche sollen auch in dem zukünftigen Leitungsmodell der Region fortgeführt werden können.

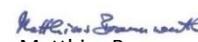
Das vorliegende Modell „**Fachzentren**“ wird nicht als Beitrag für eine zukünftige „Mittlere Ebene“ im Bistum wahrgenommen. Die inhaltlich deutlichere Profilierung des Entwurfs in Phase 2 (Innovationsorte) kann dennoch interessante Optionen für die zukünftige Aufstellung des Bistums als lernende Organisation eröffnen. Hinsichtlich weiterer Überlegungen wird dafür plädiert, auf den Begriff „Fachzentren“ zu verzichten.

Der Vorstand des BSR Main-Taunus wird gebeten, den Beschluss des BSR Main-Taunus mit einem erläuternden Begleitschreiben der Diözesanversammlung wie auch der Steuerungsgruppe Transformation zukommen zu lassen.

Hofheim am Taunus, 12.05.2022


 Pfr. Klaus Waldeck
 Bezirksdekan


 Hermann-Josef Häb
 Vorsitzender der Bezirksversammlung


 Matthias Braunwarth
 Geschäftsführer

¹ Siehe das Begleitschreiben mit seinen Anlagen.